

TJARK WEGNER

## Zwischen strategischer Partnerschaft, Freundschaft und geistlicher Ehe

### Die Beziehungen der Söflinger Klarissen zu ihren Briefpartnern zwischen Norm und Praxis

Ende August 1482 schrieb der Ulmer Guardian Jodocus Wind an die Söflinger Klarisse Magdalena von Suntheim:

*Und ker fliß an,  
das du den man wider tū dir bringst,  
und thū als ich dir trw. [...]  
Du fliß, liebs lieb,  
damit das den falschen nūnnen und munchen  
ir verretterey nit fur sich gang<sup>1</sup>.*

Dieser kurze Ausschnitt aus den sogenannten Söflinger Briefen zeigt bereits, was diese ausmacht und zur immer wieder erneuten Beschäftigung mit ihnen führte: die Möglichkeit, einen unmittelbaren Einblick in wirkliche Privatbriefe des Spätmittelalters zu erlangen. Besonders die engen Beziehungen der Klarissen zu ihren geistlichen Briefpartnern wurden wie die an anderen Stellen zu findenden Streitigkeiten immer wieder diskutiert und interpretiert. Die offensichtliche Nähe, suggeriert durch Begriffe wie *liebs lieb*, war der Ausgangspunkt für Überlegungen, inwiefern sich die Söflinger Klarissen an ihre Ordensideale hielten.

Im Folgenden wird nach einer kurzen Einordnung der Söflinger Briefe versucht, diese in Bezug auf verschiedene Kategorien zu untersuchen, die das Verhältnis der Söflinger Klarissen zu ihren Briefpartnern charakterisieren<sup>2</sup>. Zuerst wird betrachtet, inwieweit die

1 Die Söflinger Briefe und das Klarissenkloster Söflingen bei Ulm a. D. im Spätmittelalter, hg. v. Max MILLER, Würzburg 1940. Im Folgenden sind die Briefe zitiert als Brief XY, Seitenzahl. Hier: Brief 27, 171f.

2 Da hier der Schwerpunkt dem Band entsprechend auf den Geschlechterverhältnissen liegen soll, werden die Briefe 15, 16, 17 und 18 im Folgenden nicht behandelt, da diese von Frauen an Frauen gerichtet sind. Diese Briefe zeugen davon, dass die Söflinger Klarissen wahrscheinlich in Kontakt mit den Terziarinnen an der Frauenstraße in Ulm standen sowie mit den Terziarinnen in Weiler bei Blaubeuren. Zwar sind nur einzelne Briefe erhalten, doch zeugen diese davon, dass jeweils eine gewisse Kenntnis von den Vorgängen bzw. von den weiteren geistlichen Frauen vorhanden war. Zur Herkunft der Briefe, die von Miller erschlossen wurden, vgl. MILLER, Briefe (wie Anm. 1), 144, Anm. 1 sowie 146, Anm. 1. Auch der Brief 48 von Jodocus Wind an den Diener der Franziskaner-Apotheke in Ulm, Wolfgang Kremser, wird aus dem gleichen Grund wie bei den oben genannten Briefen nicht weiter berücksichtigt (s. Brief 48, 221).

Klarissen als wirtschaftlich handelnde Subjekte in den Briefen auftauchen. Anschließend werden ihre Beziehungen, die nach gängiger Meinung als »geistliche Ehe« verstanden wurden, dahingehend betrachtet<sup>3</sup>, ob man bei den Beziehungen zwischen Nonnen und Mönchen tatsächlich von »eheähnliche[n] Zügen« sprechen kann. Danach soll der Blick darauf gerichtet werden, inwieweit die jeweiligen Briefpartner von ihren Beziehungen profitierten und ob daher auch von strategischen Partnerschaften ausgegangen werden kann, bevor abschließend ein Blick darauf geworfen wird, inwieweit die Nonnen und ihre Briefpartner auf Augenhöhe agierten. Selbstverständlich dienen diese Kategorien – es ließen sich selbstverständlich noch zahlreiche weitere ausmachen – lediglich zur Strukturierung und sollen keine vorgegebenen Ergebnisse implizieren. Weiterhin wird parallel dazu stets das Verhältnis zwischen der Norm des Franziskanerordens und der gelebten Praxis in den Blick genommen.

## 1. Das Klarissenkloster in Söflingen und die Söflinger Briefe<sup>4</sup>

Das 15. Jahrhundert war im Reich von Reformbemühungen und Reformbestrebungen allerlei Couleur geprägt, so auch im Bereich der Kirchen und Klöster<sup>5</sup>. In den Orden kam es zu Streitigkeiten zwischen den sogenannten Observanten und Konventualen<sup>6</sup>. Der Streit der beiden Parteigungen entzündete sich, wenn man den offiziellen Argumentationen folgen darf, an der Einhaltung der Ordensregeln<sup>7</sup>. Die Anhänger der Observanten setzten sich für eine Lebensweise in den Klöstern ein, die sich wieder näher an der Strenge der ursprünglichen Regeln des Ordens orientieren sollte<sup>8</sup>. Die typischen

3 So und ähnlich bei MILLER, Briefe (wie Anm. 1), 38–43, 80, und Karl S. FRANK, Das Klarissenkloster Söflingen. Ein Beitrag zur franziskanischen Ordensgeschichte Süddeutschlands und zur Ulmer Kirchengeschichte (Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm 20), Ulm 1980, hier: 100. – Marc MÜNTZ, Freundschaften und Feindschaften in einem spätmittelalterlichen Frauenkloster. Die sogenannten Söflinger Briefe, in: Meine in Gott geliebte Freundin (Religion in der Geschichte 4), hg. v. Gabriela SIGNORI, Bielefeld 1998, 107–116, hier: 116. – Gabriela SIGNORI, Die Söflinger Liebesbriefe (um 1484) oder die vergessene Geschichte von Nonnen, die von Liebe träumen, in: Metis 8 (1995), 14–23.

4 Der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, dass sich dieser Abschnitt »Das Klarissenkloster in Söflingen und die Söflinger Briefe« dem Kapitel »Die Geschichte Söflingens« meiner 2014 an der Eberhard Karls Universität Tübingen eingereichten Zulassungsarbeit zur Erlangung des Staatsexamens ähnelt, in welcher eine Hinführung zur Reform des Klarissenklosters Söflingen auf den Seiten 19–29 gegeben wurde.

5 Zu den Klosterreformen v. a. des 14. und 15. Jhs. vgl. den Sammelband von Reformbemühungen und Observanzbestrebungen im spätmittelalterlichen Ordenswesen (Berliner Historische Studien 14, Ordensstudien 6), hg. v. Kaspar ELM, Berlin 1989. – Zur Kirchenreform im 15. Jh. vgl. RJKG 11 (1992) mit entsprechendem Themenschwerpunkt, hier v. a. den Aufsatz von Johannes HELMRATH, Theorie und Praxis der Kirchenreform im Spätmittelalter, 41–70.

6 Siehe die entsprechenden Aufsätze im Sammelband von Kaspar ELM, Reformbemühungen (wie Anm. 5) sowie übersichtsweise dessen Einführung in demselben Band: Kaspar ELM, Reform- und Observanzbestrebungen im spätmittelalterlichen Ordenswesen. Ein Überblick, 3–19.

7 Vgl. v. a. zu den hintergründigen Motiven der beteiligten Personen, insbesondere auch bei den Familien der Konventsmitglieder, Sigrid HIRBODIAN, Geistliche Frauen und städtische Welt. Kanonissen – Nonnen – Beginen und ihre Umwelt am Beispiel der Stadt Straßburg im Spätmittelalter (1250–1525). Unveröffentlichte Habilitationsschrift Mainz 2001, hier v. a. 292–295.

8 Zur Entstehung der beiden Strömungen – die Observanten und die Konventualen – vgl. Duncan B. NIMMO, The Franciscan Regular Observance, in: Reformbemühungen und Observanzbestre-

Vorwürfe betreffen bei den Frauenkonventen vor allem die Einhaltung der Klausur sowie das Anhäufen von Privatvermögen. Hierbei ist die Quellenlage oftmals durch die häufig siegreiche Observanz gefärbt und zeigt somit das Hadern der Observanten mit der gelebten Praxis der Ordensregeln<sup>9</sup>. Doch auch bei den Konventualen, die die gelebte Norm nicht prinzipiell verurteilten, gab es Anstöße zu Reformen, wenngleich bei diesen die Einhaltung der Armut sowie die der Klausur nicht so streng ausgelegt wurden<sup>10</sup>. Für die nun folgenden Betrachtungen ist vor allem ein Punkt wichtig: die Einhaltung der Klausur. Diese beinhaltet selbstverständlich das Verbot, Männer zu sehen bzw. von ihnen gesehen zu werden. Ausnahmen wie Arztbesuche waren natürlich gestattet. Eine deutliche Ausweitung solcher Ausnahmen führte im Laufe des 15. Jhs. verstärkt zu Forderungen, wieder die alten Ordensideale zu beachten. Die strenge Einhaltung der Ordensregeln, die für ein gottgefälliges Leben standen, war für die Zeitgenossen von besonderem Interesse: Denn das Gebet einer Nonne für ihre Zeitgenossen war umso wertvoller, umso wirkmächtiger, desto gottgefälliger ihr Leben war. Das bedeutet für die Betrachtung des Verhältnisses zwischen den Söflinger Klarissen und den Ulmer Franziskanern, dass den Zeitgenossen daran gelegen sein musste, dass das Verhältnis zwischen beiden Parteien nicht den Ordensregeln widersprach und somit auf ein Mindestmaß zu reduzieren war<sup>11</sup>.

bungen im spätmittelalterlichen Ordenswesen (Berliner Historische Studien 14, Ordensstudien 6), hg. v. Kaspar Elm, Berlin 1989, 189–205.

9 Ähnliches gilt auch für die ältere Geschichtsschreibung, in welcher der Blick der Observanten häufig das Bild der Klosterreformen im Spätmittelalter prägt, vgl. SIGNORI, Liebesbriefe (wie Anm. 3), 15f., die hierauf aufmerksam macht, sowie auf ELM, Reform- und Observanzbestrebungen (wie Anm. 6), 3–19.

10 So z. B. die martinianische Reform, die auch in Söflingen eingeführt werden sollte (s. u.). – Max MILLER, Das römische Tagebuch des Ulmer Stadtammanns Konrad Locher aus der Zeit des Papstes Innozenz VIII. Ein Beitrag zur Geschichte der Klosterreform in der Reichsstadt Ulm und des Geschäftsgangs an der Römischen Kurie im Spätmittelalter, in: Historisches Jahrbuch 60 (1940), 270–300, hier: 271. – Gottfried GEIGER, Die Reichsstadt Ulm vor der Reformation. Städtisches und kirchliches Leben am Ausgang des Mittelalters (Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm 11), Ulm 1971, hier: 94.

11 Generell zur Observanz und den entsprechenden Reformen im 15. Jahrhundert vgl. den Aufsatz ELM, Observanzbestrebungen (wie Anm. 6) sowie Paul L. NYHUS, The Franciscan Observant Reform in Germany, in: Reformbemühungen und Observanzbestrebungen im spätmittelalterlichen Ordenswesen (Berliner Historische Studien 14, Ordensstudien 6), hg. v. Kaspar ELM, Berlin 1989, 207–217. – Dieter MERTENS, Klosterreform als Kommunikationsereignis, in: Formen und Funktionen öffentlicher Kommunikation, hg. v. Gerd ALTHOFF, Stuttgart 2001, 397–420. – Zu den Entwicklungen bei den Franziskanern sowie speziell den Söflinger Klarissen vgl. auch FRANK, Klarissenkloster (wie Anm. 3), 74–85. – Entsprechend sind auch die Franziskanerterziarinnen, für die die Ulmer Franziskaner seelsorgerisch zuständig waren, bis 1484 dem konventualen Ordenszweig zuzuordnen. Während die Sammlung in der Frauenstraße in Ulm im Rahmen der Reform aus dem Orden austrat, blieben die Sammlungen in Weiler bei Blaubeuren sowie Oggelsbeuren im Orden und wurden daher wohl auch reformiert, vgl. zu der Sammlung in der Frauenstraße sowie des Austritts aus dem Orden Karl S. FRANK, Die Franziskanerterziarinnen in der Ulmer Sammlung, in: Kirchen und Klöster in Ulm. Ein Beitrag zum katholischen Leben in Ulm und Neu-Ulm von den Anfängen bis zur Gegenwart, hg. v. Hans E. SPECKER u. Hermann TÜCHLE, Ulm 1979, 103–147. – Dass die Sammlung dem Franziskanerorden zugerechnet wurde, ergibt sich aus einem Eintrag des Saalbuchs der Sammlung im Ulmer Stadtarchiv: StadtAU A [7108] fol. 2r. sowie den Streitigkeiten im Anschluss der Reform in den 1480er-Jahren. – Weiterhin siehe die jeweiligen Einträge zu den Terziarinnensammlungen von Max HEINRICHSPEGER, Johannes GATZ u. Hermann STRÖBELE, in: *Alemania Franciscana Antiqua* Bd. 2, Ulm 1958.

In diesem Kontext müssen die drei Reformversuche des Klosters Söflingen und des Franziskanerklosters in Ulm gesehen werden<sup>12</sup>. Erste Vorwürfe gegen das Klarissenkloster Söflingen wurden auf dem Konzil von Basel 1434 erhoben: Das geistliche Leben des Konvents würde nicht mehr den Ansprüchen des Ordens entsprechen. So würden Franziskaner unter vorgeschobenen Gründen zusammen mit weltlichen Personen in das Kloster kommen<sup>13</sup>. Daraufhin wurde auf dem Konzil beschlossen, die Defizite hinsichtlich der Klausur zu beseitigen. Der nun in zwei Anläufen folgende Reformversuch scheiterte 1436 aufgrund der Gegenwehr der Söflinger Klarissen<sup>14</sup>. Die Gelegenheit für einen erneuten Reformversuch schien sich den Observanten 1467 zu bieten, nachdem bereits 1465 das Ulmer Dominikanerkloster reformiert worden war. Der neue Prior des Dominikanerkonvents, Ludwig Fuchs († 1499), war ein eifriger Unterstützer der Observanten. Mit dessen Hilfe wurden die Reformbemühungen um das Klarissen- und das Franziskanerkloster erneut aufgenommen. Allerdings waren die Konventualen offensichtlich gewarnt worden. So erlangte der Söflinger Konvent vom Kaiser rechtzeitig einen Schutzbrief, welcher die Nonnen und Mönche vor einer Reform bewahrte<sup>15</sup>.

Im Januar 1484 erfolgte der dritte und letztendlich erfolgreiche Reformversuch des Söflinger Konvents. Dieser wurde gründlich und mit einem langen Vorlauf geplant: Bereits für 1482 lassen sich Bemühungen Eberhards des Älteren von Württemberg (1445–1496),

12 Zum Söflinger Klarissenkloster im Spätmittelalter, v. a. zu den Reformbemühungen vgl. MILLER, Briefe (wie Anm. 1). – FRANK, Klarissenkloster (wie Anm. 3), 74–110. – GEIGER, Reichsstadt (wie Anm. 10), hier zu den franziskanischen Konventen in und bei Ulm: 82, 93–96. – Zur Einordnung der Ereignisse in die Stadtgeschichte vgl. v. a. Hans E. SPECKER: Ulm. Stadtgeschichte (Sonderdruck aus »Der Stadtkreis Ulm«, Amtliche Kreisbeschreibung), Ulm 1977, hier: 41–106, zu den franziskanischen Konventen: 88–92. – Außerdem die leider noch unpublizierte Dissertation von Jamie McCANDLESS, »A difficult and dangerous thing«. Religious Reform in late medieval Ulm, 1434–1532, Western Michigan University 2015.

13 Vgl. FRANK, Klarissenkloster (wie Anm. 3), 97f. – Zu den als Missstände wahrgenommenen Zuständen in der Konzilszeit zu Beginn des 15. Jahrhunderts vgl. Dieter MERTENS, Reformkonzilien und Ordensreform im 15. Jahrhundert, in: Reformbemühungen und Observanzbestrebungen im spätmittelalterlichen Ordenswesen (Berliner Historische Studien 14, Ordensstudien 6), hg. v. Kaspar ELM, Berlin 1989, 431–457.

14 Zu diesem Abschnitt vgl. FRANK, Klarissenkloster (wie Anm. 3), 85ff., sowie MILLER, Briefe (wie Anm. 1), 23ff. – Siehe zum Verhindern des Vorlesens von Reformbullen bzw. die Bedeutung des Vorlesens von Bullen beim *actus reformandi* auch MERTENS, Reformkonzilien (wie Anm. 13), der am Beispiel des Klosters Wennigsen den *actus reformandi* beschreibt und erläutert, welche Bedeutung die Kommunikation hierbei einnimmt.

15 FRANK, Klarissenkloster, (wie Anm. 3), 88ff. sowie MILLER, Briefe (wie Anm. 1), 27–30. – Zur Geschichte der Reformen des Dominikanerordens in Württemberg vgl. immer noch grundlegend Gerhard METZGER, Der Dominikanerorden in Württemberg am Ausgang des Mittelalters, in: Blätter für württembergische Kirchengeschichte N.F. 46 (1942), 4–60 sowie N.F. 47 (1943), 2–20, hier: 15–28. – Ein Jahr später stimmte der Provinzial Heinrich Karrer zu, die Klöster in seiner Provinz der martinianischen Reform zu reformieren (GEIGER, Reichsstadt [wie Anm. 10], 94, bes. Anm. 9). – In der Folgezeit wird es bis auf vereinzelte Nachrichten über einen Skandal und Ermahnungen, die Klausur einzuhalten, bis 1484 ruhig um Söflingen (vgl. MILLER, Briefe [wie Anm. 1], 34f., sowie FRANK, Klarissenkloster [wie Anm. 3], 90ff.). Offensichtlich wollte Karrer mit diesem Zugeständnis den Argumenten der Observanten zuvorkommen und somit deren Druck auf die konventualen Konvente nehmen. Mit Unterstützung aus dem Ulmer Franziskanerkloster erreichten die Söflinger Klarissen jedoch, dass sie auch diese Reform nicht annehmen mussten (vgl. ebd.). Laut Frank gerieten dadurch das Klarissenkloster Söflingen und das Franziskanerkloster in Ulm allerdings auch innerhalb des konventual ausgerichteten Ordensteils in die Defensive (vgl. FRANK, Klarissenkloster [wie Anm. 3], 89f.).

eines Unterstützers der Observanz, in Rom bezüglich dieser Angelegenheiten greifen. Am 1. Juli 1483 stellte jedoch Papst Sixtus IV. (1471–1484) eine Bulle aus, in der er ein älteres päpstliches Mandat bestätigte, welches den Observanten untersagte, Häuser und Klöster der Konventualen in Besitz zu nehmen<sup>16</sup>. Allerdings verfasste er aus unklaren Gründen bereits zwei Monate später ein Schreiben mit gegenteiligem Inhalt: In seiner Bulle vom 14. September 1483 beauftragte er die Äbte von Hirsau und Blaubeuren mit der Reform des Ulmer Franziskanerklosters und des Söflinger Klarissenkonvents<sup>17</sup>. Die beiden Äbte zogen daraufhin mit den bewaffneten Ulmern nach Söflingen und vertrieben die Klarissen gewaltsam aus dem Kloster. Den zuvor aus Pfullingen geholten Reformnonnen wurde daraufhin das Kloster anvertraut. Ein Teil der verjagten Nonnen, die in der Zwischenzeit in der Tertiariinnen-Sammlung in Ulm untergebracht wurden, nahm das Angebot an, in das reformierte Kloster zurückzukehren. Die übrigen Klarissen prozessierten zwei Jahre lang um ihre Besitzrechte und ihre Rückkehr nach Söflingen. In dieser Zeit waren sie in der Tertiariinnen-Sammlung in Günzburg untergebracht. Schließlich kam es 1487 zu einem Ausgleich und weitere Nonnen gingen – mit persönlichen Privilegien ausgestattet – zurück ins Kloster. Weitere erhielten finanzielle Entschädigungen und gingen in andere Klöster, vor allem im eidgenössischen Einflussgebiet<sup>18</sup>.

Die Söflinger Briefe, eine Sammlung von 54 bzw. 62 Briefen<sup>19</sup>, wurden bei dieser Reform im Januar 1484 von den Ulmern beschlagnahmt. Höchstwahrscheinlich führte die Furcht der Observanten und der Reichsstädter vor Streitigkeiten um die Rechtmäßigkeit der Maßnahmen in Söflingen zur Beschlagnahmung.

Die Briefe sollten augenscheinlich als Beweismaterial in den drohenden Prozessen dienen<sup>20</sup>. An dieser Stelle ist der tatsächlich private Charakter der Schreiben zu betonen,

16 StAL Regest zu B 509 U 667, Insert.

17 StAL Regest zu B 509 U 667, Insert. – Vgl. zum gesamten Abschnitt FRANK, Klarissenkloster (wie Anm. 3), 90–93 sowie MILLER, Briefe (wie Anm. 1), 37f.

18 Vgl. FRANK, Klarissenkloster (wie Anm. 3), 93f. sowie Max MILLER, Der Streit um die Reform des Barfüßerklosters in Ulm und des Klarissenklosters in Söflingen und seine Beilegung 1484–1487, in: Aus Archiv und Bibliothek. Studien aus Ulm und Oberschwaben. Max Huber zum 65. Geburtstag, hg. v. Alice RÖSSLER, Weissenhorn 1969, 175–193, hier: 177–180. – Zu der Auffälligkeit, dass viele Nonnen in Klöster gingen, die im eidgenössischen Einflussgebiet lagen, siehe weiter unten unter »4. Strategische Partnerschaft« sowie die dort angegebenen Beiträge von Michael Hohlstein.

19 In Millers Edition von 1940 sind die Briefe in 54 unterteilt. Werden die jeweils zusammengesetzten Briefe 36a und b sowie 37a bis h einzeln gezählt, so wie bereits bei MILLER, Briefe (wie Anm. 1), 59, angedeutet, so kommt man auf 62 Briefe. – Marc MÜNTZ, Freundschaften (wie Anm. 3), 108, Anm. 4, kommt auf 63 Briefe; wahrscheinlich zählt er das Notariatsinstrument mit, das bei Miller aus S. 240–242 ediert ist. Die Briefe 36 und 37 bestehen aus Abschriften des Jodocus Wind, wahrscheinlich für Magdalena von Suntheim. Jodocus Wind und Magdalena von Suntheim waren Genoveva Vetter und Johannes Spieß feindlich gesinnt, daher die Abschrift, um die in den Briefen enthaltenen Informationen an Magdalena von Suntheim weiterzugeben (vgl. MILLER, Briefe [wie Anm. 1], 194, Anm. 3). Die Briefe 36a und b sind als handschriftliche Entwürfe von Jodocus Wind enthalten und daher auf einem Blatt geschrieben (vgl. MILLER, Briefe [wie Anm. 1], 188, Anm. a). Zu den Briefen sei an dieser Stelle noch vermerkt, dass der Gattung entsprechend hauptsächlich solche Briefe vorliegen, die an die Nonnen gerichtet sind und nicht solche, die die Nonnen selber verfassten. Es gibt noch weitere Briefe, die, in der Regel als Abschrift erhalten, im Staatsarchiv Ludwigsburg aufbewahrt werden. Diese weisen nicht den privaten Charakter auf und wurden wohl deswegen nicht von Miller ediert (s. StAL B 509, Bü 12).

20 Diese Vermutung findet sich bereits bei MILLER, Briefe (wie Anm. 1), 61 und 118ff., ebenfalls – mit Verweis auf Miller – bei MÜNTZ, Freundschaften (wie Anm. 3), 107f.

der eine Beschlagnahmung der Schreiben sicherlich erst attraktiv erscheinen ließ<sup>21</sup>. Im Gegensatz zum ebenfalls 1484 angefertigten Notariatsinstrument, in dem alle regelwidrigen Gegenstände der Klarissen verzeichnet waren, wurden die Briefe bei den Gerichtsprozessen bis 1487 offensichtlich nicht verwendet<sup>22</sup>. Weiterhin finden sich noch sieben sogenannte Söflinger Lieder, Liebesgedichte, die bei der Reform zusammen mit den Briefen beschlagnahmt wurden<sup>23</sup>.

## 2. Die »Geschäftsbriefe«

Bevor allerdings die Gegenstände des Notariatsinstruments und die sogenannten Liebeslieder und Liebesbriefe in den Fokus genommen werden, soll eine andere Gruppe, die sich in den Söflinger Briefen finden lässt, im Vordergrund stehen, die »Geschäftsbriefe«: *Mein willig dienst, ersame liebu frau von Rechperg. [...] Und ich bitt euch fraindtlich, mügt irs thon, so schicken mir gelt, so will ich euch hinfür aber thon, was euch lieb ist; dann ichytz gar woll geltz bedarff, dann mir ist vil dings kommen von Venedig*<sup>24</sup>.

Dieser Aufforderung des Apothekers Hans aus Ulm folgt eine Rechnung über verschiedene Arzneien mit Gesamtsumme. Der Ton des Briefes ist freundlich-distanziert, aber keineswegs freundschaftlich oder gar anzüglich<sup>25</sup>. Es handelt sich um ein einfaches Geschäft zwischen einem Apotheker und einer Nonne<sup>26</sup>. Drei weitere Briefe, die ebenfalls

21 Die mittelalterlichen Briefe waren in der Regel, auch wenn es sich der Form nach um Privatbriefe handelte, Schriften, die semiöffentlichen oder gar öffentlichen Charakter hatten und zur Informationsweitergabe an weitere Kreise dienten, siehe in diesem Sammelband beispielsweise den Beitrag von Regina HEYDER zu Abaelard und Heloise. Verwiesen sei an dieser Stelle auch auf die öffentlichen Briefwechsel der zeitgenössischen Humanisten, etwa Erasmus von Rotterdam oder auf die Kirchenreformer wie Martin Luther.

22 Da die Gerichtsakten und weitere Schreiben zu den Streitigkeiten nach der Reform nahezu vollständig erhalten sind (StAL B 509, Bü 5–13), handelt es sich wohl nicht um einen Überlieferungszufall, dass die Briefe und die daraus möglicherweise zu erhebenden Vorwürfe nicht in den Akten auftauchen. Zu den Geschehnissen nach der Reform vgl. v. a. FRANK, Klarissenkloster (wie Anm. 3), 103–120. – Zu den Konflikten und v. a. dem Vorgehen der Konventualen hierbei auch Michael HOHLSTEIN, Monastischer Reformwiderstand unter städtischem Schutz und Schirm, in: Saeculum 66 (1/2016), 129–146, hier: 132–139.

23 Diese sind ebenfalls in der Edition von Miller zu finden: MILLER, Briefe (wie Anm. 1), 243–254. – In ebd., 243, Anm. 1, erwähnt Miller, dass der Paläographie nach keines der Lieder einer Söflinger Klarisse oder einem der Briefpartner zugeordnet werden könne.

24 MILLER, Briefe (wie Anm. 1), Brief 14, 143.

25 Die Problematik, Begriffe wie »Freundschaft« bzw. »freundschaftlich« oder »Freund« auf die Vormoderne anzuwenden oder entsprechende Quellenbegriffe zu interpretieren, soll im Folgenden nicht im Vordergrund stehen. Im Bewusstsein dieser Problematik werden die Begriffe »Freunde« bzw. »Freundschaft« lediglich als Synonyme für ein engeres Verhältnis zweier Personen (auch unterschiedlichen Geschlechts) benutzt, die nicht miteinander verwandt sind.

26 In diesem Kontext müssen auch die Briefe 11–13 gesehen werden, die Rezepte an die Söflinger Klarissen enthalten. Alle diese Briefe enthalten keine Hinweise auf tiefergehende Beziehungen, sind sie doch insgesamt recht nüchtern formuliert. Eine weitere Rechnung innerhalb der Söflinger Briefe ist der Brief 16, der allerdings von der Terziarin Adelheid Oßwald geschrieben wurde: *Dü gnäd unser lieben herren Jesu Christi sy allzit mit üch und uns allen. Tünd so wol und schickent mir daz gelt der webernun* (MILLER, Briefe [wie Anm. 1], Brief 16, 147). – Zu Adelheid Oßwald vgl. ebd., 146f., Anm. 1; zur Sammlung in Weiler v. a. den Beitrag von Max HEINRICHSBERGER, Weiler, in: Franciscana Alemania Antiqua 2, Ulm 1958, 48–58.

Geschäftliches zum Thema haben, weisen einen ähnlichen Charakter auf. Diese Schreiben aus den Jahren 1467–1469 von Valentin, der Guardian in der Wiener Neustadt, und vom Provinzial Heinrich Collis an die damalige Äbtissin von Söflingen, Anna von Freyberg (um 1467/1468), handeln von Schutzbriefen bzw. Schutzbullen, die die Sender der Schreiben erwirken bzw. erkaufen sollen<sup>27</sup>. Sie bitten daher teilweise die Äbtissin um Geld, um die gewünschten Schutzmaßnahmen Söflingens vor einer Reform bewerkstelligen zu können. Diese Briefe müssen also im Kontext des zweiten Reformversuches 1465 gesehen werden<sup>28</sup>. Die Motivation der Franziskaner, diese Schutzbriefe zu erreichen, wird sich nicht auf einer rein finanziellen Ebene erklären lassen: Sie waren wohl ebenfalls konventual und halfen daher den Söflinger Klarissen. Doch sprechen die für diese Zeit nicht untypischen Anreden der drei Schreiben dafür, dass ein ähnliches Verhältnis zwischen Nonnen und Briefpartnern vorliegt wie bei der Apothekerrechnung: ein distanziert-freundliches, geschäftlich geprägtes: *Min andechtigs gepett und willig dienst bevor*<sup>29</sup>. Geschäftliche Aspekte finden sich noch in anderen Briefen, sollen hier jedoch nur knapp behandelt werden: Dies betrifft den Brief des Johannes Schnell, der wahrscheinlich auf einer von Söflingen abhängigen Pfründe saß<sup>30</sup>. Zum einen berichtet er über den Versuch eines Arztes und eines Apotheker-Helfers, in das Kloster Söflingen zu gelangen, was freilich von einigen Klarissen verhindert wurde. Zum anderen ist der zentrale Inhalt des Briefes ein Geschäft, das der Schreiber für die Nonnen mit zwei Goldschmieden erledigte. Erneut ist der Ton als freundlich-distanziert zu betrachten<sup>31</sup>. In einem weiteren Schreiben bietet Johannes Wyssick, wohl aus dem Ulmer Franziskanerkloster, der Söflinger Klarisse Christina Strölin (Äbtissin 1469–1484, lebte noch 1486) Breviere an<sup>32</sup>. In anderen Briefen finden sich ebenfalls Hinweise auf geschäftliche Beziehungen, doch stehen diese hinter den freundschaftlichen und anderen Inhalten deutlich im Hintergrund<sup>33</sup>.

Festzuhalten bleibt an dieser Stelle also, dass die Söflinger Briefe, die häufiger nur als Zeugnisse für das verwerfliche Leben der Nonnen gesehen wurden, auch Alltägliches zu Tage bringen. Diese alltäglichen Geschäfte entsprechen nicht einer strengen Auslegung der Ordensregel im Sinne der Observanz, entbehren aber auf jeden Fall anrühiger Aspekte und wurden von den Zeitgenossen als nicht weiter verwerflich gesehen<sup>34</sup>. Erst nach

27 MILLER, Briefe (wie Anm. 1), Briefe 1–3, 122–126. – Zu Guardian Valentin vgl. ebd., 122, Anm. 1.

28 Siehe dazu oben. Hieraus zeigt sich, dass die observanten Kräfte nach dem erfolglosen Versuch nicht direkt aufgaben, sondern sich wahrscheinlich weiterhin darum bemühten,

29 MILLER, Briefe (wie Anm. 1), Brief 2, 124. – Ähnlich auch die anderen beiden Briefe: *Mein andechtigs gebet und willigen dinst etc* (Ebd., Brief 1, 122) sowie *Min frintlichen grüs und trewen dinst bevoern* (Ebd., Brief 3, 125).

30 So schließt Miller aus Brief 4, 127–129, vgl. MILLER, Briefe (wie Anm. 1), 127, Anm. 1.

31 MILLER, Briefe (wie Anm. 1), Brief 4, 127: *Allerliebste, herczgliche, früntliche frow und erwirdige müter*. Der Bericht von dem Arzt und dem Apotheker, die in das Kloster einsteigen wollten, ist sicherlich im Kontext des zweiten Reformversuchs zu sehen, der Brief wurde wohl Ende der 1460er-Jahre geschrieben.

32 MILLER, Briefe (wie Anm. 1), Brief 5, 130. – Die Vermutung, dass es sich bei Johannes Wyssick, der sich selbst als »Fr(ater)« bezeichnet, um einen Ulmer Franziskaner handelt, findet sich in: ebd., 130, Anm. 1.

33 So lässt sich beispielsweise der »Handel« mit den Söflinger Handschuhen greifen, die teilweise auch als Geschenk dienten (u. a. Brief 49): MILLER, Briefe (wie Anm. 1), Brief 23, 162; Brief 41, 209; Brief 42, 211; Brief 43, 216; Brief 49, 224.

34 Ansonsten hätten die Söflinger Briefe alleine aus dem Grund des Nachgehens der Nonnen von Geschäften als Beweismittel im Rahmen der Verhandlungen um die Rechtmäßigkeit der Reform herangezogen werden müssen.

der observanten Reform, also in der Zeit nach den Briefen, wird ein solches eigenständiges wirtschaftliches Handeln einzelner Klarissen wegen der verschärften Klausur nicht mehr möglich gewesen sein<sup>35</sup>. Selbstverständlich war die Äbtissin auch nach der Reform für die Ausstellung von Urkunden sowie das wirtschaftliche Handeln des Klosters verantwortlich, doch ist davon auszugehen, dass die Pfleger des Klosters aufgrund der strenger Kontrolle der Klausur nun einen größeren Einfluss ausübten<sup>36</sup>. Das heißt, es kann aufgrund der bisherigen Beobachtungen wenig überraschend darauf geschlossen werden, dass die Einführung der Observanz in Söflingen dazu führte, dass sich eine veränderte Beziehung der Nonnen zu Männern ergab: Die stärkere Kontrolle der Klausur führte dazu, dass die Klarissen nicht mehr eigenständig mit Männern (und Frauen) außerhalb der geistigen Sphäre kommunizieren konnten.

### 3. Freundschaft oder geistliche Ehe?

Die wohl schwierigste Frage bei der Bewertung der Verhältnisse der Söflinger Klarissen zu ihren Briefpartnern ist, ob es sich tatsächlich um freundschaftliche Verbindungen handelte oder um die in der Forschung vielzitierte »geistliche Ehe«. Bereits in Max Millers Edition der Briefe im Jahr 1940 werden die Beziehungen einiger Nonnen zu ihren Briefpartnern so oder ähnlich beschrieben. In den folgenden Beiträgen zu den Söflinger Briefen schlossen sich alle, die sich mit den Beziehungen beschäftigt haben, dieser Einschätzung mit leichten Abwandlungen an<sup>37</sup>. Die freilich diffizile Frage nach der Unterscheidung zwischen Freundschaft und geistlicher Ehe soll im Folgenden in drei Schritten beantwortet werden. Zuerst wird vor allem die Beziehung zwischen Magdalena von Suntheim und Jodocus Wind in den Fokus genommen, bevor die symbolische Kommunikation, die sich über die Briefe und das erwähnte Notariatsinstrument fassen lassen, untersucht wird. Abschließend werden die »Liebesbriefe« und die Liebeslieder betrachtet.

Mit *Ein güten seligen obent und alles güt, erwirdige, liebe frow, begeren ich uch von got*<sup>38</sup> eröffnet Jodocus Wind den ersten erhaltenen Brief an Magdalena von Suntheim. Damit unterscheidet sich der Ton kaum von den zuvor vorgestellten Briefen. Jodocus Wind war zu dieser Zeit, im Juni 1482, Guardian des Ulmer Franziskanerklosters<sup>39</sup>. Magdalena

35 Zur Klausur nach der Reform vgl. FRANK, Klarissenkloster (wie Anm. 3), 107.

36 Zu den Pflegern und ihrer Funktion vgl. FRANK, Klarissenkloster (wie Anm. 3), 65f. Doch bereits vor der Reform gab es Pfleger, die der Observanz zuzuordnen sind und sicherlich ebenfalls darauf abzielten, in Konkurrenz zum Hofmeister, auf die Wirtschaft des Klosters zuzugreifen. Ausführlicher hierzu: Tjark WEGNER, Lasz mich schir wissen, wy es dir gang. Handlungswissen, Netzwerk und Kommunikation im Klarissenkloster Söflingen am Ende des 15. Jahrhunderts. Unveröffentlichte Wissenschaftliche Arbeit zur Zulassung zur Ersten Staatsprüfung für das Lehramt Gymnasium, Tübingen 2014, hier: 49, bes. auch Anm. 289 u. 290. Hierauf sei nur der Vollständigkeit halber, ebenso wie an weiteren Stellen, verwiesen. – In der Reformurkunde vom 27. Januar 1484 wird jedoch festgelegt, dass die Pfleger auf Bitten der Äbtissin vom Ulmer Bürgermeister und Rat bestellt werden, auch der Hofmeister wird seit der Reform vom Bürgermeister und dem Rat der Stadt Ulm benannt (s. StAL B 609, U 663).

37 Vgl. MILLER, Briefe (wie Anm. 1), 38–43, 80. – Vgl. ebenso SIGNORI, Liebesbriefe (wie Anm. 3), v. a. 15f. – FRANK, Klarissenkloster (wie Anm. 3), 100. – MÜNTZ, Freundschaften (wie Anm. 3), 116. – McCANDLESS, Reform (wie Anm. 12), 211–213.

38 MILLER, Briefe (wie Anm. 1), Brief 23, 160.

39 Zu Wind vgl. MILLER, Briefe (wie Anm. 1), 157–159, Anm. 1, aber auch Albrecht SCHÄFER, Die Orden des hl. Franz in Württemberg von 1350–1517, in: BlfWK G 24 (1920), 55–104, hier: 93f. Er

von Suntheim war Klarisse in Söflingen, wahrscheinlich war sie eine Art Novizenmeisterin<sup>40</sup>. Während die eben zitierte Anrede noch nichts Besonderes an sich hat, zeigt sich ein deutlicher Wandel des Briefanfangs bereits wenige Wochen später: *Ein güten, seligen tag und ain froliche wüchen und alles, das dich, herczen myn allerliebste lieb, kann und mag erfroen und mich darmit, wünschen ich dir uß gründ und ynnerheyt mynes dines trwen herczen*<sup>41</sup>.

Der Kontakt zwischen der Nonne und dem Franziskaner war in den Augen der Zeitgenossen prinzipiell selbstverständlich und entsprach den Vorstellungen eines korrekten geistlichen Lebens, da die Franziskaner in Ulm für die geistliche Betreuung der Söflinger Klarissen verantwortlich waren. Dies gilt selbstverständlich, so lange der Kontakt von Nonnen und Mönchen im Rahmen der geistlichen Fürsorge stand. Der Ausdruck *herczen myn allerliebste lieb* ist mit den zeitgenössischen Normen, die an Nonnen und ihre geistlichen Betreuer gerichtet worden, jedoch nicht mehr vereinbar. Diese und ähnliche Ansprachen wie *liebs lieb*<sup>42</sup>, *min herczlieb*<sup>43</sup> oder *Min herczenallerliebste lieb*<sup>44</sup> sind häufiger in den Söflinger Briefen zu finden. Doch wie kam es zu dieser aus heutiger Sicht intim wirkenden Beziehung zwischen diesen beiden?

Zwar können die genauen Ereignisse nicht im Detail genau rekonstruiert werden, doch scheinen im Frühsommer 1482 Informationen an die Ulmer Franziskaner und die Söflinger Klarissen gedrungen zu sein, dass eine Reform der Klöster geplant sei<sup>45</sup>. In dieser für die Lebensweise von Magdalena von Suntheim und Jodocus Wind bedrohlichen Situation scheinen die beiden ein enges freundschaftliches Verhältnis entwickelt zu haben. Zumindest suggerieren dies die Briefe kurz vor und nach diesem Ereignis<sup>46</sup>. Nun führte ironischerweise die Intention der Reform – die Nonne Magdalena von Suntheim sollte ihren Bekannten Jodocus Wind nicht mehr sehen und auch nicht mehr mit ihm schreiben – dazu, dass sich ihr Verhältnis intensivierte. Zu beachten ist allerdings, dass die Formulierungen wie *liebs lieb* etc. selbstverständlich im Spiegel der Zeit gesehen werden müssen. Bereits 1940 wies Miller vollkommen zu Recht darauf hin, dass solche Formulierungen nichts Anzüglichen haben und erst recht nicht auf ein sexuelles Verhältnis der beiden schließen lassen<sup>47</sup>. Für wirklich anzügliche Formulierungen der Zeit sei beispielsweise auf die spätmittelalterliche Minnedichtung verwiesen, etwa die eines Oswald von Wolkenstein (1376–1445) oder auf die lateinische erotische Dichtung und die Briefe einiger Humanisten sowie die Fastnachtsspiele<sup>48</sup>. Ein Vergleich mit anderen Schriften des 15./16. Jahrhunderts zeigt deutlich, dass die Texte wirklicher Liebesbriefe und tatsächlicher Liebesdichtung deutlich direkter ausfallen als alles, was in den Söflinger Briefen zu lesen ist.

wurde später von diesem Amt entfernt und wurde erst Lesmeister und Beichtvater in Würzburg, bevor er wohl 1487 Guardian in Schwäbisch Gmünd war.

40 Vgl. MILLER, Briefe (wie Anm. 1), 192, Anm. 15; demnach hatte sie wohl sieben Novizinnen (»Kinder«) unter ihrer Obhut.

41 MILLER, Briefe (wie Anm. 1), Brief 24, 163.

42 Ebd., Brief 28, 172.

43 Ebd., Brief 30, 175.

44 Ebd., Brief 31, 176.

45 S. u. unter 4. Strategische Partnerschaft und vgl. WEGNER, Handlungswissen (wie Anm. 36), 86f., 91f.

46 Siehe hierzu immer noch MILLER, Briefe (wie Anm. 1), 162f., Anm. 1, sowie die oben zitierten Briefanfänge und die unten besprochenen Namensvertauschungen.

47 Vgl. MILLER, Briefe (wie Anm. 1), 59–61. – Auch den Vorwurf, dass die Nonnen schwanger seien, kann er widerlegen (vgl. ebd., 38–42).

48 Ähnlich bereits bei MILLER, Briefe (wie Anm. 1), 59f., der einige Beispiele nennt.

Doch waren es nicht nur die Anreden, die auf ein (zu) enges Verhältnis zwischen Magdalena von Suntheim und Jodocus Wind schließen ließen. Nachdem sich das Verhältnis zwischen den beiden intensiviert hatte, fingen sie an, ihre Namen auszutauschen, sodass Jodocus Wind die Schlussformel seines Briefes wie folgt formulierte: *Jodocus de Suntheim dein aller liebster und herzen trwer vatter*<sup>49</sup>.

Ein solcher Namenstausch, welcher die Verbundenheit der jeweiligen Nonnen mit den Franziskanern verdeutlichen sollte, führte sicherlich zu der Interpretation, es handle sich in den Briefen um eheähnliche Beziehungen<sup>50</sup>. Das symbolische Vertauschen der Nachnamen erinnert heute selbstverständlich an eine Hochzeit, bei der oftmals ein Partner den Namen des oder der anderen annimmt. Den Zeitgenossen war der Namenstausch jedoch als »allgemein akzeptierte Form der Freundschaftsanzeige«<sup>51</sup> bekannt. Und so findet sich in den Söflinger Briefen auch noch ein weiteres »Pärchen«, bei dem der Namenstausch vorkommt: *Din allerliebste Genoveva Spiess, din ewig on end*<sup>52</sup> und ähnlich unterschreibt Genoveva Vetter ihre Briefe an Johannes Spieß<sup>53</sup>.

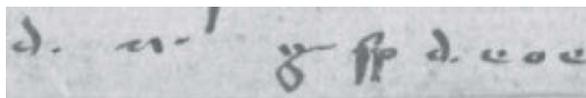


Abb. 1: d[in] a[l]lerliebste] G[enoveva] Sp[ieß] d[in] e[wig] o[n] e[nd], Der Abschluss des Briefs 36c, von Miller entsprechend aufgelöst. StAL B 509 Bü 2c-13, fol. 2r. = Brief 36c, 195

Doch finden sich noch weitere Aspekte symbolischer Kommunikation<sup>54</sup>. Wie bereits bei Begrüßung und Schlussformel dient das Verhältnis zwischen Jodocus Wind und Magdalena von Suntheim aufgrund der ungewöhnlichen Quellenlage als besonders gutes Beispiel: So schickt die Klarisse diverse Geschenke an den Ulmer Franziskaner<sup>55</sup>. Oft werden die Aufmerksamkeiten nicht nur versendet, sondern es werden auch noch Anweisungen beziehungsweise Empfehlungen in den Briefen gegeben, wie mit diesen umzugehen sei. Ein besonders intim wirkendes Beispiel ist: *Send dir och myner roßlin, secz in ain sand, das du*

49 MILLER, Briefe (wie Anm. 1), Brief 24, 165. Die Namenstauschungen sowie die Schlussformeln der Briefe sind meist abgekürzt. In diesem Beitrag wird, wie oben erwähnt, der Textedition von Max MILLER, Briefe (wie Anm. 1) gefolgt, der nicht kenntlich macht, an welchen Stellen er Abkürzungen auflöst.

50 Siehe zur Interpretation dieser Textstellen auch MILLER, Briefe (wie Anm. 1), 89f., sowie MÜNTZ, Freundschaften (wie Anm. 3), 113f.

51 MÜNTZ, Freundschaften (wie Anm. 3), 114.

52 MILLER, Briefe (wie Anm. 1), Brief 37c, 195.

53 Ebd., Briefe 37a–e, 37g–h, S. 193–197.

54 In diesem Beitrag wird symbolische Kommunikation als Kommunikation durch Gegenstände definiert. Als Beispiele seien etwa Heiligendarstellungen oder Geschenke als Symbol der Zuneigung respektive Höflichkeit angeführt. Ebenso zählen symbolische Handlungen, die für sich sprechen, zu dieser Art der Kommunikation. Hierunter fällt beispielsweise der besprochene Austausch der Nachnamen der Briefpartner, bereits ähnlich bei WEGNER, Handlungswissen (wie Anm. 36), 12.

55 Teils sind die von Wind verschickten Geschenke von ihm selbst, teils von gemeinsamen Bekannten. Vgl. u. a. MILLER, Briefe (wie Anm. 1), Brief 45, 217, hier schickt Wind Krebse an Magdalena, die diese mit ihren Novizinnen verzehren soll; sowie Brief 44, 216f., in welchem er auch Geschenke für einige Novizinnen Magdalenas mitschickt. Weiterhin lässt Magdalena von Seinsheim der von Suntheim Nüsse und Trauben zukommen (ebd., Brief 52, S. 232f.).

sy vor dir secht<sup>56</sup>. Jodocus Wind sendet Magdalena von Suntheim also eine Rose, die sie vor sich setzen soll, um an ihn erinnert zu werden. Doch finden sich auch einige Beispiele dafür, dass die Nonnen Aufmerksamkeiten an die Franziskaner schickten, so bedankte sich beispielsweise Jodocus Wind im Sommer 1483 bei Magdalena von Suntheim für die Zusendung nicht näher beschriebener Präsente<sup>57</sup>. Neben diesen Geschenken zwischen Freunden finden sich auch Aufmerksamkeiten zwischen Personen, die offensichtlich kein enges Verhältnis verband. So schickte beispielsweise der Lesmeister von Schaffhausen, Hans Ganser, im Dezember 1483 zwei gesalzene Lachse an die Äbtissin von Söflingen, Christina Strölin<sup>58</sup>. Geschenke füllen hier also zwei Funktionen aus: Erstens dienen sie dazu, die Freundschaft zwischen Nonnen und Mönchen zu bestätigen bzw. zu bekräftigen. Zweitens, und dies scheint beim Lesmeister Hans Ganser der Fall zu sein, dienen sie als Anbiederung für künftige Gefallen<sup>59</sup>.

Allerdings zeigt nicht nur das Versenden von Geschenken die Nähe zwischen Nonnen und Mönchen. Auch das eingangs erwähnte Notariatsinstrument weist Aspekte auf, die in einem Frauenkonvent des 15. Jhs. nicht unbedingt zu erwarten sind: So gibt es neben einigen regelwidrigen Bildern beispielsweise ein Allianzwappen von der Klarisse Barbara Leutkirchin und dem Franziskaner Heinrich Karrer, welches die enge Beziehung der beiden unterstreichen sollte<sup>60</sup>. Normalerweise entstanden solche Wappen im Spätmittelalter bei Hochzeiten. Dieser Akt der symbolischen Kommunikation wurde so gedeutet, dass die Freundschaft zwischen den beiden betreffenden Personen eheliche Züge angenommen haben müsse<sup>61</sup>. Dafür spricht auch die Aufschrift unter den beiden Wappen, die zusammen *non aliud (upio) a(mare) te solum*<sup>62</sup> ergibt. Überdies fällt auch auf, dass sich zwischen den Wappen zwei verschlungene Hände befanden, wohl ebenfalls als Symbol der

56 Davor steht noch: *Damit, myn aynigs lieb, begib ich mich in din trwe und fruntliches hercz, wy du mir ymer ewiglichen solt bevolchen und ergeben sind.* (MILLER, Briefe [wie Anm. 1], Brief 24, 164f.).

57 MILLER, Briefe (wie Anm. 1), Brief 52, 232. – Außerdem bedankt er sich an anderer Stelle für ein Paternoster (ebd., Brief 52, 232).

58 Ebd., Brief 53, 235.

59 Es ist sehr wahrscheinlich, dass der Brief und die Lachse des Hans Ganser der Anbiederung dienten. Hierfür spricht vor allem die Anrede, mit der Ganser der Äbtissin seine Aufwartung macht: *erwirdige gnedige fröw muter eptisse*. Das Verhältnis ist also distanziert, die Anrede ist nicht untypisch und freundlich-distanziert. – Bzgl. weiterer Geschenke vgl. MÜNTZ, Freundschaften (wie Anm. 3), 111f. (hier ebenfalls die Deutung der Geschenke zur Verfestigung der Freundschaften). – Die Funktion der Einflussnahme – wie bei Ganser aufgezeigt – findet sich ebenfalls, wenn Dr. Veit Meller versucht, mittels Bestechung für die Observanz Bullen zu erreichen, bei MILLER, Tagebuch (wie Anm. 10), 271. Überhaupt war Bestechung mittels Geschenke kein unüblicher Vorgang (vgl. ebd., 278). – Die Ausführungen zu den Geschenken und der Namensvertauschung findet sich ähnlich bereits bei WEGNER, Handlungswissen (wie Anm. 36), 73f.

60 Vgl. WEGNER, Handlungswissen (wie Anm. 36), 114f. sowie das ebenfalls bei MILLER, Briefe (wie Anm. 1), 240–242, edierte Notariatsinstrument des Wappens. Das Notariatsinstrument lässt darauf schließen, dass dieses Wappen von den Observanten als besonders problematisch bzw. regelwidrig gesehen und bei den in Anschluss an die Reform stattfindenden Gerichtsprozessen als Argument pro Reform hervorgebracht wurde.

61 Ähnlich bereits bei MÜNTZ, Freundschaften (wie Anm. 3), 114f.

62 MILLER, Briefe (wie Anm. 1), 241f. – In ebd., Anm. 5 findet sich die Auflösung von *CA* als *cupio amare*, der hier, wie bei MÜNTZ, Freundschaften (wie Anm. 3), 115, gefolgt wird. Miller ist der Ansicht, dass sich das *te solum* auf Gott beziehe (vgl. MILLER, Briefe [wie Anm. 1], 87). – Müntz hingegen sieht das anders und begründet dies mit der Tatsache, dass das Allianzwappen den Reformern aufstieße (vgl. MÜNTZ, Freundschaften [wie Anm. 3], 115).

engen Verbundenheit zwischen Barbara Leutkirchin und Heinrich Karrer<sup>63</sup>. So wundert es nicht weiter, dass bei der Reform 1484 für dieses Allianzwappen ein gesondertes Notariatsinstrument angefertigt wurde, belegt es doch eindrücklich das sehr enge Verhältnis zwischen der Klarisse und dem Franziskaner, das kaum mit den Ordensregeln vereinbar zu sein schien. Neben diesem Allianzwappen finden sich im Verzeichnis der regelwidrigen Sachen und Schriften auch die zwei Bilder, die in den Kammern von Magdalena und Helena von Suntheim aufgefunden wurden. Das Bild in der Kammer von Magdalena von Suntheim zeigt, wenig überraschend, Jodocus Wind, während das in der Kammer ihrer Verwandten Helena Jacob Plancken zeigt<sup>64</sup>. Hierzu passen auch die Nachrichten, dass sich die jeweiligen Nonnen persönlich mit den Mönchen treffen wollten beziehungsweise das Angesicht ihres Briefpartners vermissten<sup>65</sup>. So schreibt Jodocus Wind auch Magdalena von Suntheim, dass er eine Frau kennengelernt habe, die ihr zum Verwechseln ähnlich sei: *denn da was ein edle frow, dy ist dir doch so gancz enlichen. Het sy dine clayder an, so künt ainer kom underscheid erkennen*<sup>66</sup>. Er konnte, so Wind, daraufhin weder essen noch trinken. Als er nach dem Essen mit dieser Frau und deren Mutter sprach, die von ihm ein Mittel gegen die Pest haben wollten, versprach er ihnen dies, um diese noch einmal sehen zu können<sup>67</sup>. Es bleibt festzuhalten, dass es für die Nonnen und ihre befreundeten Franziskaner offensichtlich von Bedeutung war, entweder den jeweils anderen direkt zu sehen oder zumindest eine Abbildung von diesen zu haben. Diese direkte Kommunikation von Angesicht zu Angesicht, die sich auch in den Abbildungen ausdrückt, geht zwar nicht mit der Forderung nach Klausur konform, ist allerdings in dieser Zeit nicht untypisch und spricht somit auch nicht zwingend für übertrieben enge Beziehungen zwischen Klarissen und Franziskanern. So war auch beispielsweise der Vetter der Magdalena von Suntheim, Ruff von Reischach, innerhalb der Söflinger Klausur<sup>68</sup>, ebenso der Provinzial Heinrich Karrer im Rahmen der Visitation Söflingens, da er die Kammer seiner Bekannten Barbara Leutkirchin besichtigte<sup>69</sup>. Auch die Vermittlung von Grüßen an andere Bewohner Söflingens spricht für eine häufige mündliche Kommunikation zwischen den Franziskanern und Klarissen anderer Konvente, die wahrscheinlich ebenfalls von Angesicht zu Angesicht stattgefunden hat<sup>70</sup>. So übermittel-

63 Vgl. MILLER, Briefe (wie Anm. 1), 242, Anm. 8; bereits hier deutet Miller an, dass die Hände sich wohl zwischen den Wappen und nicht nur auf dem von Heinrich Karrer befanden.

64 Diese Ausführungen finden sich bereits ähnlich bei WEGNER, Handlungswissen (wie Anm. 36), 74. Das Verzeichnis ist ebenfalls bei MILLER, Briefe (wie Anm. 1), 118–121 abgedruckt, hierzu 119f., Verzeichnis, S. 119f. Erstaunlicherweise findet sich in dieser Aufzählung nicht das Allianzwappen. Es ist zu vermuten, dass dies der Fall ist, weil dafür das gesonderte Notariatsinstrument erstellt wurde.

65 So beispielsweise im Brief 21, S. 15: Die Verfasserin des Briefes, wahrscheinlich Agatha vom Stain, will das von ihr hergestellte Hemd nicht verschicken, sondern abwarten, bis es vom Empfänger persönlich abgeholt wird, damit sie ihn sehen kann. Zur Verfasserin der Briefe vgl. MILLER, Briefe (wie Anm. 1), 21, Anm. 1. Dieses Beispiel bringt ebenfalls MÜNTZ, Freundschaften (wie Anm. 3), 112.

66 MILLER, Briefe (wie Anm. 1), Brief 43, 215. – Ebenfalls bei MÜNTZ, Freundschaften (wie Anm. 3), 116 als Beispiel angeführt.

67 MILLER, Briefe (wie Anm. 1), Brief 43, 215.

68 Ebd., Brief 36b, 192.

69 Ebd., Brief 35, 184.

70 Es ist natürlich nicht auszuschließen, dass die mündliche Kommunikation an anderen Stellen regelkonform am Redefenster stattgefunden hat. Der Gesamteindruck der Söflinger Briefe lässt hierauf jedoch nicht schließen. Auch passt die Vorstellung davon, dass die Kommunikation zwischen Nonnen und Männern von Angesicht zu Angesicht stattgefunden hat, zu zahlreichen Beschwerden

te Wind Nachrichten beziehungsweise Grüße aus dem Würzburger Klarissenkloster, die er dort wahrscheinlich in Gesprächen erfahren hatte<sup>71</sup>. Auch Konrad von Bondorf ließ in seinen Briefen Grüße aus Gesprächen an andere Klosterfrauen ausrichten und überbrachte selber welche von Nonnen aus anderen Klöstern<sup>72</sup>, ähnliches gilt für den Franziskaner Heinz<sup>73</sup>.

Nun gibt es noch drei Briefe, die im besonderen Maße auffallen, sowie die sieben sogenannten Liebeslieder. Diese Briefe dienen als Beispiel dafür, dass die Beziehungen zwischen den Nonnen und den Franziskanern eheähnliche Züge angenommen hätten<sup>74</sup>. Im Zusammenspiel mit den Liebesliedern, also minneähnlichen Gedichten, wurden sie dahingehend interpretiert, dass sich die Nonnen nach Liebe sehnen würden. Aus der Tatsache, dass die Liebesbriefe ausgerechnet in der Kammer der Martha Ehingerin gefunden wurden, wurde u. a. geschlussfolgert, dass diese Nonne »im Kreis der Söflinger Träumerrinnen folglich eine führende Rolle gespielt haben«<sup>75</sup> müsse. Dies kann auch anders interpretiert werden, da die Briefe, die Martha Ehinger in der Kammer hatte, nur von zwei mit ihr verbundenen Klarissen stammen. Die meisten der bei ihr gefundenen Schreiben sind aber auf jeden Fall nicht als »Liebesbriefe« zu identifizieren, handelt es sich doch teilweise um Schuldverschreibungen, Schreiben mit geschäftlichem Charakter oder sogar um eine Apothekerrechnung<sup>76</sup>. Bei genauerer Betrachtung der drei sogenannten »Liebesbriefe«

der Zeit über die Nichteinhaltung der Ordensregeln und wird dementsprechend auch bei Reformen thematisiert.

71 MILLER, Briefe (wie Anm. 1), Brief 49, 224: Eine Würzburger Klarisse bedankt sich für Handschuhe. – Ebd., Brief 50, 226: Dieselbe Klarisse lässt Grüße ausrichten.

72 Ebd., Brief 38, 200; Brief 40, 207 sowie Brief 41, 209.

73 Ebd., Brief 20, 153. – Verwiesen sei auch auf Hans Ganser, Lesmeister zu Schaffhausen (ebd., Brief 53, 236). – Auch die Franziskanertertiärin Magdalena Bolerin ließ in einem Brief an Klara von Riedheim andere Frauen im Kloster grüßen, ebenso eine Endlin Bömlin in einem Schreiben an Martha Ehinger (s. ebd., Brief 15, 146; Brief 17, 149 sowie Brief 18, 151). – Die Ausführungen zu dem Ausrichten von Grüßen befinden sich in abgewandelter Form ebenfalls bereits bei WEGNER, Handlungswissen (wie Anm. 36), 71f. sowie jeweils in den entsprechenden Passagen zu den Nonnen im Netzwerkkapitel.

74 Vgl. SIGNORI, Liebesbriefe (wie Anm. 3); es handelt sich um die Briefe 6 bis 8.

75 Ebd., 21.

76 So finden sich unter den Briefen der Kammer von Martha Ehinger d. Ä. (entsprechend gibt es auch eine jüngere Martha Ehinger, die in Brief Nr. 18, S. 151 Erwähnung findet) zwei Schuldverschreibungen, eine von Barbara Truchsessin von Waldburg (StAL B 509 Bü 2 A-11), und – wenig verwunderlich – eine Schuldverschreibung von Jörg Freyff von Wiltspurg zu Füßen an Martha Ehinger d. Ä. (StAL B 509 Bü 2 A-10). Ebensovienig als Liebesbriefe sind selbstverständlich die Briefe von Magdalena Bolerin, Adelheid Oßwald und Anna Bömlin an Martha Ehinger (StAL, B 509 Bü 2 A-12, A-7, A-6) zu werten. Der Brief von P. Johannes Wyssick an Christina Strölerin (StAL B 509 Bü 2 A-1 bzw. MILLER, Briefe [wie Anm. 1], Brief 5, 130f. siehe oben unter 2. Die »Geschäftsbriefe«) ist von einem freundlich-geschäftlichen Ton geprägt, geht es doch um den Verkauf eines Breviers. Auch der Brief des Apothekers Hans (evtl. Hans Hutz, vgl. MILLER, Briefe [wie Anm. 1], 143, Anm. 1, siehe ebenfalls oben unter 2. Die »Geschäftsbriefe«) an Cecilie von Rechberg (StAL B 509 Bü 2 A-5 bzw. MILLER, Briefe [wie Anm. 1], Brief 14, 143f.) ist wahrlich kein Dokument von Freundschaft oder gar ein »Liebesbrief«. Es handelt sich um eine Apothekerrechnung im freundlich-distanzierten Stil. Der Brief von einem N. E. an Martha Ehinger d. Ä. (StAL B 509 Bü 2 A-8 bzw. MILLER, Briefe [wie Anm. 1], Brief 19, 151f.) ist ein freundschaftlicher Brief, in einem vertrauten Ton geschrieben. Auffällig ist das Duzen des Senders. Hierauf und auf die abschließende Wendung *Wer ich bi diner tuget, ich welt dich me trü und liebei innen bringen, dz dich min hercz lieber hat, den du mich hast* auf einen »Liebesbrief« zu schließen, schiene etwas gewagt, findet sich aber auch in der Literatur nicht als Beispiel.

zeigt sich außerdem, dass der einzige, der an Martha Ehinger gerichtet ist, sich dadurch von den anderen abhebt, dass die Adressatin gesiezt wird. Dies macht wahrscheinlich, dass das Verhältnis zwischen dem unbekanntem Sender und der Klarisse noch recht distanziert war, auch wenn der Inhalt des Briefes vordergründig anderes suggeriert, da das gesamte Schreiben von einem Sehnsuchtsmotiv gekennzeichnet ist<sup>77</sup>. Eindeutiger fallen da die beiden anderen »Liebesbriefe« aus, in denen die Empfängerinnen geduzt werden: *Us gantzem grund mins hertzen winsch ich dier ain sälig zit und ales das, darnäch din hertz sich senen tut [...] so will ich, ob got will, bi dier sin und alerlaig mit dier reden, das ich ärlich nit erscriben kan*<sup>78</sup>.

Hier stellt sich beispielsweise die Frage, was der Sender nicht schreiben kann und vor allem, warum? Weil jenes Ungeschriebene dann doch gewisse, in der konventualen Praxis tolerierte Verhaltensweisen überschreiten würde? Die Antwort zu suchen wäre mühselig und obendrein höchstwahrscheinlich sinnlos. Der vertraute Ton in diesem Brief und in einem weiteren ist jedoch offensichtlich. Aus heutiger Sicht ist ebenso der Schlussteil des eben zitierten Schreibens auffällig: *Ich begeren, din ewig zu sin*<sup>79</sup>. Dieser Schlusssatz klingt wie so manch anderer in den Söflinger Briefen nach modernen Liebeserklärungen und Treueschwüren, eine Nähe zwischen Sender und den Empfängerinnen lässt sich in den Liebesbriefen also nicht leugnen.

In einem weiteren Brief wird die Keuschheit der Adressatin, Klara von Rietheim, gewürdigt und gleichzeitig um eine Freundschaft mit ihr geworben<sup>80</sup>. In einem potentiellen

Es bleiben noch folgende Briefe, die zu den »Liebesbriefen« gezählt werden können: 1. C. R. an Martha Ehinger (StAL B 509 Bü 2 A-2 bzw. MILLER, Briefe [wie Anm. 1], Brief 6, 131f. – 2. Brief von einem L. B. an A. E. (wahrscheinlich Adel Ehinger, StAL B 509 Bü 2 A-3 bzw. MILLER, Briefe [wie Anm. 1], Brief 7, 132f.); zu der Identifikation des Senders und der Empfängerin des Briefs vgl. MILLER, Briefe [wie Anm. 1], 132. – 3. Brief eines Anonymus an A. A. (StAL B 509 Bü 2 A-4 bzw. MILLER, Briefe [wie Anm. 1], Brief 8, 134f.); hier lassen sich weder Sender noch Empfängerin identifizieren, vgl. ebd., 134, Anm. 1.

Wir haben also in der Kammer der Martha Ehinger d. Ä. 14 aufgefundene Schriftstücke, von denen drei den sogenannten Liebesbriefen zugeordnet werden können, sowie drei (von sieben!) den sogenannten Söflinger Liedern (hierzu vgl. MILLER, Briefe [wie Anm. 1], 118, Anm. 2). Auf dieser Grundlage von einer führenden Persönlichkeit Martha Ehingers innerhalb der »Söflinger Träumerrinnen« zu sprechen, scheint gewagt. Wie Miller schon richtig erkannt hat, sind die Schriftstücke der Barbara Truchsessin von Waldburg und die Apothekerrechnung wahrscheinlich bei Martha Ehinger d. Ä. aufgefunden worden, weil diese ein engeres Verhältnis verband, vgl. hierzu MILLER, Briefe (wie Anm. 1), 118. Die drei Nonnen verbrachten die Zeit nach der Reform gemeinsam in einem Söflinger Haus (siehe StAL B 509 Bü 8): *Die verttigung zum Bischoff von Costentz von wegen der Reformation mit den zwain Clostrn hie furgenommen*, mit Bleistift mit 35 markiert. Dass sich auch ein Brief der Verwandten Adel Ehinger in Marthas Kammer finden ließ, verwundert ebenfalls nicht, wehrten sich die drei Ehinger Nonnen (Adel, Martha d. J. und Martha d. Ä.) doch alle gegen die Reform, vgl. MILLER, Briefe (wie Anm. 1), 131, Anm. 2; dort ist ebenfalls vermerkt, dass deren Verbleib nach der Reform ungeklärt ist.

Eine Übersicht zu den in der Kammer der Martha Ehinger gefundenen Briefen findet sich im Online-Findbuch des Staatsarchiv Ludwigsburg: <https://www2.landesarchiv-bw.de/ofs21/olf/struktur.php?bestand=17309&klassi=002.002&anzeigeKlassi=002.002.001&letztesLimit=&baumSuche=&standort=&inhaltHauptframe=unterebenen&unterebenenId=3257080&syssuche=&logik=> (Stand: 03.10.2015).

<sup>77</sup> MILLER, Briefe (wie Anm. 1), Brief 6, 131f.

<sup>78</sup> Ebd., Brief 7, 133.

<sup>79</sup> Ebd.

<sup>80</sup> Ebd., Brief 10, 137–139.

Antwortschreiben weist sie die Werbung um Freundschaft ab und fordert vom Adressaten, von Magdalena von Suntheim nicht mehr *kisseziehen* zu erbeten<sup>81</sup>. Es ergibt sich also ein vielschichtiges Bild jener Briefe beziehungsweise Briefteile, die zu der Interpretation geführt haben, dass es sich um eheähnliche Verbindungen zwischen Nonnen und Briefpartnern handeln würde. Trotz allem ist folglich mit dem Begriff der Ehe (und verschiedenen abweichenden Abstufungen) vorsichtig umzugehen, wenn das Verhältnis zwischen Nonnen und Schriftpartnern charakterisiert werden soll, da die Nonne im ausgehenden Mittelalter auch als *sponsa Christi* gesehen werden muss<sup>82</sup>. Außerdem fehlen trotz aller Nähe zwischen den Briefpartnern Hinweise darauf, dass sich die Söflinger Klarissen nicht als Bräute Christi sahen, auch wenn der weltliche Stand, gerade bei den Vertreterinnen des Niederadels, auch im Kloster eine weitreichende Rolle gespielt zu haben scheint<sup>83</sup>. Hierfür spricht auch, dass der Pfarrer Johannes Schnell *gemachelringe* für die Klarissen organisierte, die wahrscheinlich bei der *consecratio* der Novizinnen Verwendung gefunden haben und so das Selbstverständnis der Nonnen als *sponsae Christi* widerspiegeln<sup>84</sup>. Überdies ist zu bedenken, dass die Zeitgenossen es sicherlich nicht über lange Zeit toleriert hätten, wenn die Frauen ihren Aufgaben und ihrem Rollenverständnis als Nonnen nicht nachgekommen wären. Zwar muss die von außen angetragene Reform auch als ein Versuch angesehen werden, Missstände im Kloster zu beheben. Doch wären die Familien der Klarissen, die mit dem Klosterbeitritt ihrer weiblichen Verwandten in ihr Seelenheil investiert haben, nicht gegen die Reform eingeschritten und hätten ihre weiblichen Verwandten in den Streitigkeiten um die Änderung der Lebensweise unterstützt, wenn die Nonnen ihren Pflichten nicht nachgekommen wären. Da die freundschaftlichen Verhältnisse zwischen den Klarissen und ihren Briefpartnern nicht verborgen waren, müssen die Familien diese allerdings registriert und toleriert haben<sup>85</sup>. Dies macht es wahrscheinlich,

81 Ebd., Brief 22, 155–157. Was *kisseziehen* genau bedeutet (156), bleibt allerdings unklar. Bereits Miller attestiert, dass nicht klar ist, an wen sich dieser Brief richtet (vgl. ebd., 155, Anm. 2); er bringt jedoch Jodocus Wind ins Spiel. Sollte dieser der potentielle Empfänger des Briefs sein, dann ist dieses Schreiben keine Antwort auf Brief 10, da dieser laut Miller nicht von Wind, sondern von einem Unbekannten mit dem Akronym J.H. verfasst wurde (vgl. hierzu ebd., 136f., Anm. 1). An dieser Stelle setzt sich Miller mit der Frage auseinander, ob es sich bei dem Verfasser um eine weltliche oder geistliche Person handelt und kommt zu dem Schluss, dass es sich eher um einen Mann aus der weltlichen Sphäre handeln müsse, etwa aus einem der führenden Ulmer Patriziergeschlechter; der Brief ist großteils von dem eines Esslinger Humanisten kopiert, was die Frage aufkommen lässt, inwiefern das Lob der Keuschheit einem Topos entspricht oder ernst zu nehmen sein sollte.

82 Zu den Egozeugnissen von Nonnen als *sponsae Christi*, gerade in der mystischen Literatur, vgl. Ursula PETERS, *Vita religiosa und spirituelles Erleben. Frauenmystik und frauenmystische Literatur im 13. und 14. Jahrhundert*, in: *Deutsche Literatur von Frauen*, hg. v. Gisela BRINKER-GABLER, Bd. 1, Darmstadt/München 1988, 88–109, hier: 103–105. – Eine Übersicht zur alten Vorstellung der jungfräulichen geistlichen Frau als Braut Christi vgl. Josef ENGEMANN, *Art. Jungfrau*, in: *LMA Bd. 5*, München/Zürich 1995, 808–810.

83 Als besonders anschauliches Beispiel mag wieder Magdalena von Suntheim dienen, die lange um ihre Einkünfte prozessierte, um weiterhin ein standesgemäßes Leben führen zu können, vgl. WEGNER, *Handlungswissen* (wie Anm. 36), 98f. – Siehe aber v. a. StAL B 509 Bü 12, Unterbüschel 2, Briefe mit dem Zeichen a–f aus den Jahren 1485 und 1486.

84 MILLER, *Briefe* (wie Anm. 1), Brief 4, 128 (s. a. Anm. 13).

85 So bemerkt etwa FRANK, *Klarissenkloster* (wie Anm. 3), 100, dass die freundschaftlichen Verhältnisse nicht im Verborgenen lagen, hierfür sprechen auch die Söflinger Briefe als solche, vgl. beispielsweise die oben genannten Grüße, die jeweils mitgeteilt werden, sowie die Feindschaft zwischen einzelnen Nonnen, die sich auch außerhalb des Klosters in den Beziehungen der Briefpartner untereinander widerspiegeln.

dass zumindest die konventuale Norm meistens in Söflingen eingehalten wurde, was ein zu enges Verhältnis der Klarissen zu ihren Briefpartnern ausschließt. Doch bleiben noch die Liebeslieder zu betrachten. Diese entsprechen sicherlich nicht der franziskanischen Norm eines Klosterlebens, da in ihnen teilweise auf körperlichen Kontakt angespielt wird<sup>86</sup>. Hinweise darauf, dass diese direkt für Söflinger Klarissen geschrieben wurden und es sich nicht nur um Kopien »verbreiteter« Liebesgedichte handelt, fehlen jedoch<sup>87</sup>. Daher ist von diesen, auch wenn es sich um einen Regelverstoß handeln mag, nicht unbedingt auf ein zu enges Verhältnis zwischen den Nonnen und ihren Briefpartnern zu schließen.

#### 4. Strategische Partnerschaft?

In zahlreichen Briefen, in denen die Nähe zwischen den Nonnen und ihren Briefpartnern deutlich wird, erscheint ein weiterer Aspekt: die Nützlichkeit der Beziehungen. So zeigt sich, dass die Franziskaner die Klarissen mit Informationen versorgten, die sie benötigten, um sich gegen die drohende Reform des Konvents rechtzeitig zur Wehr zu setzen<sup>88</sup>. Andererseits aber lässt sich, besonders am Beispiel von Jodocus Wind und Magdalena von Suntheim, zeigen, dass auch die Nonne für ihren Freund eintrat. Nun ist es nicht verwunderlich, wenn Freunde oder Ehepartner – vorbehaltlich der Problematik, die diese Begriffe, angewandt auf die Vormoderne, mitbringen – einander helfen, doch wurde dieser Aspekt bisher in den teilweise recht romantisch gezeichneten Verhältnissen zwischen Klarissen und Franziskanern weitgehend übergangen. Besonders aufschlussreich ist hierbei ein Brief des Jodocus Wind: *Und ker fliß an, das du den man wider tū dir bringst, und thū als ich dir trw. [...] Du fliß, liebs lieb, damit das den falschen nūnnen und munchen ir verretterey nit fur sich gang. Am andern tag sagt mir Concz, dy das vom stigen gesagt het, wolt sin gestan. Aber nit kann ich innen werden, wer dy bubin ist. Min lieb, kumpt er hynacht zū dir, thūn als wol und lasß mich moren frw wissen, wy es gang*<sup>89</sup>.

Magdalena von Suntheim hilft offensichtlich Jodocus Wind bei einem Problem, indem sie sich mit einem anderen Mann trifft und ausführt, was ihr Jodocus Wind aufgetragen hat. Es geht wohl um die Absetzung Winds als Ulmer Guardian aufgrund einer (angeblichen?) Verschwörung<sup>90</sup>. Magdalena scheint Wind hier helfen zu können oder die beiden gehen zumindest davon aus, dass ihre Hilfe Aussicht auf Erfolg haben kann. Es profitieren somit beide von ihrer brieflichen Beziehung: Einerseits erhält Magdalena wich-

86 *allain zart frau, dein gūt gestalt / des lant mich, fraw, geniessen*. So in Lied VI, 249.

87 Den Händen nach zu urteilen, stammen die Liebeslieder nach Miller weder von einem der männlichen Briefpartner noch von den Nonnen selbst; allerdings merkt Miller an, dass ihm keine Hinweise auf weitere Kopien dieser Lieder vorliegen (vgl. MILLER, Briefe [wie Anm. 1], 243, Anm. 1). Handelt es sich nun um einen Überlieferungszufall oder wurden diese Gedichte nicht weit verbreitet und waren direkt an die Nonnen gerichtet? Es könnte sich natürlich auch um eine lokale Tradition an Gedichten handeln, die nicht für die Söflinger Klarissen verfasst wurden und wegen einer geringen bzw. einer lediglich lokalen Verbreitung nicht auch an anderer Stelle überliefert sind. Miller geht davon aus, dass die Briefe aus dem weltlichen Umfeld der Nonnen stammen, also wahrscheinlich aus dem Ulmer Patriziat bzw. dem gehobenen Bürgertum. Miller macht besonders für das Gedicht VII eine Kopie wahrscheinlich, bei den übrigen Gedichten ist dieser Gedanke auch nicht von der Hand zu weisen, vgl. MILLER, Briefe (wie Anm. 1), 62–64.

88 Vgl. WEGNER, Handlungswissen (wie Anm. 36), 104.

89 MILLER, Briefe (wie Anm. 1), Brief 27, 171f.

90 Vgl. ebd., 97–99.

tige Informationen, andererseits kann sie Jodocus Wind helfen. Auch scheint Wind von Magdalenas Informationen aus dem Kloster heraus profitiert zu haben<sup>91</sup>. Im Kontext des »Nutzens« ist noch anzuführen, dass alle Geistlichen, zu denen die Nonnen intensivere Kontakte pflegten, ausgesprochene Funktionen im Orden oder in den Diözesen Konstanz und Augsburg innehatten<sup>92</sup>. Weitere Beispiele für den Nutzen, den wiederum die Nonnen für sich aus den Beziehungen zu den Franziskanern ziehen konnten, finden sich in den Briefen weiterer Franziskaner: Hierzu gehören unter anderem die bereits oben angesprochenen Briefe aus der Wiener Neustadt, in denen es darum geht, Schutzbriefe vom Kaiser zu erwirken<sup>93</sup>. Nun haben diese Briefe vordergründig einen geschäftlichen Charakter. Die Tatsache jedoch, dass Heinrich Collis, der Verfasser, eine der Söflinger Klarissen *minem zarten Barblin*<sup>94</sup> nennt, lässt auf eine unmittelbare persönliche Beziehung zu den Söflinger Nonnen schließen. Diese Briefe sind im Kontext des zweiten Reformversuches zu sehen, ebenso wie ein weiterer Brief aus der Zeit um 1467/68. Der unbekanntere Verfasser, wahrscheinlich ein Franziskaner, warnt die Nonnen vor der Annahme der sogenannten martinianischen Reform<sup>95</sup>. Hauptsächlich besteht der Brief allerdings aus einer Reihe von Hinweisen, wie die Klarissen die Einführung der Reform verhindern könnten, beispielsweise, indem sie *der edlen und guter fründ rat*<sup>96</sup> einholen sollen<sup>97</sup>. Es zeigt sich also, dass der Söflinger Konvent eindeutig Nutzen aus den Beziehungen zu den Briefpartnern ziehen konnte, sowohl in Form von Informationsweitergabe als auch der faktischen Unterstützung bei konkreten Anliegen, etwa dem Einholen eines kaiserlichen Schutzbriefs<sup>98</sup>.

91 Zu Magdalena von Suntheim und Jodocus Wind und ihrer gegenseitigen Hilfe sowie der Informationsweitergabe siehe WEGNER, Handlungswissen (wie Anm. 36), 85–90.

92 Beispielsweise Jodocus Wind: Er war Ulmer Guardian, später Lesmeister in Würzburg und wäre fast Kustos der Kustodie Suebia geworden (vgl. MILLER, Briefe [wie Anm. 1], 94–97; 157–159, Anm. 1; 228, Anm. 10). – Dr. Konrad von Bondorf hatte zahlreiche Ämter in der Straßburger Ordensprovinz inne, später wurde er ebendort Provinzial (1498–1510), Dr. Heinrich Karrer war Provinzial der Franziskanerprovinz Straßburg 1464–1483 (vgl. dies und weitere wesentliche Informationen: Brigitte DEGLER-SPENGLER, Oberdeutsche (Straßburger) Minoritenprovinz 1246/1264–1939, in: Helvetia Sacra, Bd. V/I, Bern 1978, 42–97, hier: 71f.). Weiter finden sich Hinweise darauf, dass der Konstanzer Bischof, der mit Barbara Truchsessin von Waldburg verwandt war, sich für diese einsetzte.

Die weltlichen Briefpartner lassen sich hingegen nicht gut fassen, gerade in den anzüglicher wirkenden Briefen (siehe hierzu oben); dies liegt daran, dass oftmals Abkürzungen verwendet wurden (vgl. zu den jeweiligen Sendern die plausiblen Vermutungen von MILLER, Briefe [wie Anm. 1]).

93 S. o. oder MILLER, Briefe (wie Anm. 1), Briefe 1–3, 122–126.

94 Ebd., Brief 3, 126.

95 Vgl. zum Verfasser FRANK, Klarissenkloster (wie Anm. 3), 90. – Zur Datierung des Briefs sowie zur Begründung, dass es sich bei dem Verfasser wohl um einen Franziskaner handelt vgl. MILLER, Briefe (wie Anm. 1), 237, auch Anm. 1 und 2. Dies wird auch aus dem Inhalt wahrscheinlich, der ein weites Wissen des Schreibers über die Vorgänge im Minoritenorden offenbart. Bei der martinianischen Reform handelt es sich um eine »abgeschwächte« Reform, die wohl in einigen konventualen Klöstern angenommen wurde, um sich damit als »reformiertes« Kloster darstellen zu können, ohne die Observanz annehmen zu müssen.

96 MILLER, Briefe (wie Anm. 1), Brief 54, 240.

97 Ebd., Brief 54, 237–240. – Die Aufzählung der einzelnen, hier nicht weiter interessierenden Hinweise, wie eine Reform zu verhindern sei, bereits bei WEGNER, Handlungswissen (wie Anm. 36), 83.

98 Es ließen sich noch weitere Beispiele hinzufügen. So spielen im Rahmen der Reform selbstverständlich auch die Familien der Klarissen eine Rolle; diese Beziehungen sind jedoch nicht in den Briefen schriftlich fixiert, sie lassen sich jedoch recht gut aus dem urkundlichen Material sowie den

Wenn es um die strategische Partnerschaft geht, muss auch an die verschenkten Lachse erinnert werden: Mittels dieser wird versucht, eine Beziehung aufzubauen, die wohl keine Freundschaft im modernen Sinne zum Ziel hatte: Der Lesmeister in Schaffhausen, der die Fische schickte, wollte die Äbtissin von Söflingen sicherlich als Verbündete gewinnen<sup>99</sup>. Auch die Äbtissin des konventualen Klosters verfügte über politische und wirtschaftliche Macht sowie Einflussmöglichkeiten, wenngleich sicherlich geringere als ein Guardian. Manche Stellen in den Briefen bzw. in den Beziehungen zwischen Nonnen und Franziskanern erinnern somit an das antike »do ut des«, das die Beziehungen wenn nicht bestimmte, so jedoch wenigstens mitprägte.

## 5. Agieren auf Augenhöhe?

Die Ausführungen zur strategischen Partnerschaft zeigten bereits, dass die Beziehungen zwischen den Klarissen und den Franziskanern teilweise für beide Seiten von Nutzen waren. Hier deutete sich bereits ein Agieren auf Augenhöhe an, doch soll abschließend noch einmal ein genauere Blick auf eine mögliche Disparität der Verhältnisse geworfen werden: *wen im [dem Provinzial] und allen vetter-n ist ain brieff worden von ainen gutten frind, der uns warnett in trüwen, dz wir lügen zw den sachen: wen uff die winachten so well man üch und unsß geworlich reformiren. Ouch derselb fründ hab die bull gesehen, und der leßmaister von Tübingen sols usstragen, dem is ainpfollen. Luß aber, herczfrintliches, liebes, truttet Clarly myn, sag die ding nit, das nit aber ain geschray wird under üch als uff sant Ulrichs tag. Du waist woll, ir sind ungestim, brüchend kain vernünfft. Man muß mit vernünfft widerston*<sup>100</sup>.

Es wird deutlich, dass der Verfasser des hier zitierten Briefs, Dr. Konrad von Bondorf, der Adressatin, Klara von Riedheim, und ihren Mitschwestern kein vernunftgemäßes Handeln zutraut, beziehungsweise das dafür notwendige Nachdenken. Solche Denkansätze finden sich bereits in der Spätantike: So gibt es Stimmen, die sich dafür aussprechen, dass Frauen vor Wissen bewahrt werden sollten, da sie dadurch Schaden erleiden würden. Bildung müsse ihnen nicht zukommen. Vernunftgemäßes Handeln wird im Mittelalter Frauen nur bedingt zugehört<sup>101</sup>. Insgesamt zeichnet sich im einseitig erhaltenen Briefwechsel zwischen Konrad von Bondorf und Klara von Riedheim ab, dass, wie oben bereits ausgeführt, zahlreiche Informationen von den Franziskanern zu den Klarissen

Akten der Streitigkeiten um die Rechtmäßigkeit der Reform erschließen (s. StAL B 509 B 509, v. a. Bü 9, 12 und 14). – Vgl. zur Unterstützung der Familienmitglieder zur Verhinderung der Reform (also vor 1484) aber auch MILLER, Briefe (wie Anm. 1), 162f., Anm. 1; Miller verweist an dieser Stelle auf die Briefe des Albrechts von Rechberg-Hohenrechberg und Diepolds von Habsberg d.J. (?) vom Juli 1482. Diese Briefe finden sich mittlerweile im Staatsarchiv Ludwigsburg, StAL B 509 Bü 3. Albrecht, der Bruder der Söflinger Klarisse Cecilie von Rechberg, setzte sich für die Reform ein, während sich Diepolt für seine Schwester Ursula von Habsberg dafür einsetzte, dass der Konvent unreformiert bleiben solle, so zumindest ihre eigene Argumentation. Ob die weiblichen Verwandten nur vorgeschobene Gründe für ihr jeweiliges Eintreten pro bzw. contra Reform waren, muss hier offen bleiben.

<sup>99</sup> MILLER, Briefe (wie Anm. 1), Brief 53, 235f.

<sup>100</sup> Ebd., Brief 39, 201f.

<sup>101</sup> Vgl. etwa KATRINETTE BODARWÉ, Schadet Grammatik der Frauenfrömmigkeit?, in: Frauen – Kloster – Kunst. Neue Forschungen zur Kulturgeschichte des Mittelalters, hg. v. Jeffrey. F. HAMBURGER u. a., Ostkamp 2007, 63–74 sowie diverse Beiträge im Sammelband »Meine in Gott geliebte Freundin« (Religion in der Geschichte 4), hg. v. Gabriela SIGNORI, Bielefeld 1998.

gelangten<sup>102</sup>. Außerdem ist zu erkennen, dass in der Beziehung zwischen dem späteren Provinzial und der Nonne ein Gefälle vorhanden war: Konrad von Bondorf ließ seiner Bekannten Anweisungen zukommen. Allerdings ging er nicht davon aus, dass Klara und ihre Mitschwestern selbstständig ein überlegtes Vorgehen zustande bekommen würden. Trotz dieser geringen Einschätzung der kognitiven Fähigkeiten der Frauen gab er Klara zahlreiche brisante und vor allem bedeutende Informationen bezüglich der drohenden Reform Söflingens weiter. Im scheinbaren Gegensatz dazu verbat er ihr jedoch, ihr Wissen selbstständig anzuwenden<sup>103</sup>.

Doch gibt es natürlich auch gegenteilige Beispiele, etwa die Beziehungen von Geneveta Vetter und Magdalena von Suntheim zu ihren jeweiligen Briefpartnern. So zeigt das bereits oben skizzierte Verhältnis zwischen Magdalena von Suntheim und Jodocus Wind, dass sie wechselseitig von ihrer Beziehung profitierten. Die beiden ließen sich gegenseitig Informationen zukommen, eine Disparität findet sich weder auf dieser Ebene noch in der Sprache der Briefe<sup>104</sup>. Auch die Tatsache, dass Magdalena von Suntheim aktiv Informationen für Jodocus Wind sammelt<sup>105</sup>, spricht für ein ausgeglichenes Verhältnis der beiden. Die beiden stimmen überdies ihr Vorgehen ab, eine einseitige Bestimmung des Vorgehens durch Wind ist nicht erkennbar<sup>106</sup>: So verfasst Magdalena zwei Briefe als Anonymus, in denen sie so tut, als entstamme sie dem unmittelbaren Umfeld der Söflinger Klarissen<sup>107</sup>. Diese Aktion geht ebenso wie ein weiterer Brief deutlich über das Folgen von Anweisungen eines männlichen Briefpartners hinaus. In einem weiteren Schreiben beweist sie ihre genauen Kenntnisse über die Vorgänge der Visitation Söflingens im September 1482<sup>108</sup>. Weiterhin nennt sie diejenigen Personen, sowohl Nonnen innerhalb der Klausur als auch Protagonisten außerhalb derselben, die sie für die Situation verantwortlich hält: So sei die Äbtissin schuld am schlechten

102 MILLER, Briefe (wie Anm. 1), Brief 38–41, 198–209. So gibt er ihr noch zahlreiche weitere Informationen, beispielsweise, dass die Franziskaner beraten hätten, dass die Klarissen notfalls versuchen sollten, das Bürgerrecht einer eidgenössischen Stadt zu erlangen. Beim Kloster Klingental (Clingaister) in Basel habe es funktioniert: Obwohl die Gegenseite in Rom mit Bestechungen gearbeitet habe, konnten sich die Konventualen mithilfe der Schweizer durchsetzen und mit Gewalt die *gütten, frümen frowen* wieder ins Kloster bringen (vgl. ebd., Brief 39, 202). – Diese Beobachtung machte bereits Dieter STIEVERMANN, Landesherrschaft und Klosterwesen im spätmittelalterlichen Württemberg, Sigmaringen 1989, 45. – Siehe außerdem HOHLSTEIN, Reformwiderstand (wie Anm. 22) zu den Versuchen, über ein Bürgerrecht in der Eidgenossenschaft der Reform zu entkommen.

Weiterhin berichtet er ihr von der Erkrankung des Provinzials und schreibt, dass er ihr Weiteres von dem bald stattfindenden Provinzialkapitel werde berichten können (MILLER, Briefe [wie Anm. 1], Brief 40, 204ff.). Es kommen noch andere Informationen, die hier im Detail nicht aufgeführt werden sollen, sie finden sich, neben den hier aufgeführten Beispielen, bei WEGNER, Handlungswissen (wie Anm. 36), 91f.

103 So bereits bei WEGNER, Handlungswissen (wie Anm. 36), 92.

104 Auch wenn keine Briefe von Magdalena an Jodocus Wind erhalten sind, ergibt sich doch der Eindruck, dass in den Briefen von Jodocus Wind dieser seine »Brieffreundin« sprachlich auf die gleiche Ebene stellt wie sich selber, ein belehrender Duktus o. ä. lässt sich nicht ausmachen (vgl. die Briefe von Jodocus Wind: MILLER, Briefe [wie Anm. 1], Brief 23–29 und 42–52).

105 So u. a. im oben aufgeführten Zitat aus ebd., Brief 27, 171f.

106 So wendet er sich auch an sie, als er nicht mit den Ulmern korrespondieren kann, da er nur sie als Vertraute habe (ebd., Brief 25, 167); ähnlich bereits bei WEGNER, Handlungswissen (wie Anm. 36), 86.

107 MILLER, Briefe (wie Anm. 1), Brief 33 und 34, 178–182.

108 Im gleichen Brief setzt sie sich für ihren Freund Jodocus Wind ein, da ihm ihrer Meinung nach Unrecht angetan wurde (ebd., Brief 35, 183–188).

Zustand des Klarissenklosters. Neben der Forderung nach deren Absetzung beschwert sie sich über den Provinzial der Straßburger Ordensprovinz, Dr. Heinrich Karrer, sowie über dessen Vertreter und über den Ulmer Stadtpfarrer Dr. Heinrich Neithart<sup>109</sup>. Einschränkung muss zwar angeführt werden, dass der Brief durch Winds Interessen geprägt ist, gerade weil es um dessen Absetzung als Ulmer Guardian geht. Allerdings zeichnen sich auch eigenständige Gedanken beziehungsweise Pläne Magdalenas ab, wenn sie beispielsweise hinzufügt, dass der Söflinger Konvent darum gebeten habe, zwei Straßburger Franziskaner zugeschickt zu bekommen, die sich um die klösterlichen Defizite zu kümmern haben<sup>110</sup>. Weitere Stellen, bei denen sich die Gleichwertigkeit in der Beziehung finden lässt, sind zum einen eine Anmerkung Winds, er werde im Rahmen einer Schenkung nach Magdalenas Willen handeln<sup>111</sup>. Zum anderen bestärkt Jodocus Wind Magdalena in ihrem Plan, gegebenenfalls zu versuchen, den bekannten Reformgegner Eberhard den Jüngeren von Württemberg (um 1447–1504) als Bewahrer der konventualen Lebensweise gegen die Ulmer und dessen Cousin Eberhard den Älteren zu gewinnen<sup>112</sup>.

Eine andere Nonne, die auf Augenhöhe mit ihrem Briefpartner korrespondierte, war Genoveva Vetter. Auch sie verfügte über zahlreiche Informationen, die allerdings, wie bei Klara von Riedheim gesehen, noch kein Hinweis auf ein gleichberechtigtes Verhältnis zum Briefpartner sind. Doch gab auch sie Wissen an Johannes Spieß weiter, etwa wenn sie ihm schrieb, dass sie mittels ihres Verwandten Jörg Vetter dafür sorgen könne, Jodocus Wind von seinem Amt als Guardian zu entfernen<sup>113</sup>. In weiteren Briefen zeigte sie ebenfalls Kenntnisse über Geschehnisse außerhalb der Klausur, beispielsweise, dass der Bürgermeister und Klosterpfleger Wilhelm Besserer († 1503) am selben Tage nach Ulm kommen würde. Sie bat Spieß darum, dass er ihr Bescheid gebe, was sich diesbezüglich in der Stadt abspiele<sup>114</sup>. Gleichzeitig warnte sie ihn vor einem Gegner und versuchte zu erreichen, dass Spieß auf den Provinzial wirke, sodass dieser nicht auf Winds Bitten eingehe, sondern vielmehr dessen Geschenke ablehne<sup>115</sup>. Somit zeigen auch die Briefe der Genoveva Vetter, dass die beiden Briefpartner Wissen um die politischen Ereignisse des Klosters sowie der Ordensprovinz austauschten: Die Nonne scheint hierbei dem Kustos Spieß gleichberechtigt.

Somit ergibt sich, dass es beides gab: Agieren auf Augenhöhe, aber auch die Bevormundung der Nonnen durch Männer und zwar begründet durch das natürliche Geschlecht, wie es sich im Falle der Beziehung zwischen Klara von Riedheim und Konrad von Bondorf abgezeichnet hat.

109 Ebd., Brief 35, 184–187.

110 Ebd., Brief 35, 183f. Dass einzelne Aktionen bzw. Vorgehensweisen von männlichen Bekannten empfohlen wurden, lässt sich selbstverständlich nicht zur Gänze ausschließen.

111 Ebd., Brief 31, 176.

112 Ebd., Brief 32, 177. Diese Ausführungen zum Verhältnis von Jodocus Wind und Magdalena von Suntheim, gerade mit Fokus auf die Vorgehensweise im Rahmen der Reform und der Weitergabe der hierfür benötigten Informationen, bereits ähnlich bei WEGNER, Handlungswissen (wie Anm. 36), 88–90.

113 MILLER, Briefe (wie Anm. 1), Brief 37 b und c, 194f.

114 Ebd., Brief 37 d, 196.

115 Ebd., Brief 37 e und f, 196.

## 6. Fazit

Nach diesen Ausführungen fällt es schwer, bei den Beziehungen zwischen Nonnen und Klarissen von einer »geistlichen Ehe« zu sprechen<sup>116</sup>. Von den theologischen Problemen, mit denen der Ausdruck konnotiert ist, abgesehen, scheint auch der Begriff einer »Ehe« nicht angebracht, gerade da die Nonnen als *sponsae Christi* gesehen wurden. In den Briefen finden sich ausreichend Hinweise auf tiefgehende Freundschaften, aber nicht auf mehr. Die einzige Ausnahme – und dies nicht in den Briefen – ist das aufgeführte Allianzwappen, das sich nicht erklären lässt. Es lag im Interesse der Observanten und später der evangelischen Geschichtsschreibung, das Leben im Kloster Söflingen als negativ darzustellen; da kamen die Vorwürfe der regelwidrigen Beziehungen der Nonnen mit den Mönchen gerade recht. Sicher widersprachen die Beziehungen zwischen Klarissen und Franziskanern den Regeln des franziskanischen Ordens, doch der Begriff Ehe sollte nicht verwendet werden. Es ist also eine Diskrepanz zwischen Norm und Praxis zu erkennen, die allerdings, sofern sie sich in einem gewissen Rahmen befand, von vielen Zeitgenossen als nicht problematisch gesehen wurde. Diese Diskrepanz diente jedoch stets in solchen Momenten der Argumentation pro Reform, wenn ein Kloster auch aus vornehmlich politischen beziehungsweise wirtschaftlichen Gründen seitens der weltlichen Protagonisten reformiert werden sollte.

Weiterhin ist anzumerken, dass die Nonnen als wirtschaftlich handelnde Subjekte auftraten. In dieser Funktion agierten sie auf Augenhöhe mit ihren Handelspartnern. Hier spielte allerdings sicher der Aspekt eine Rolle, dass die Nonnen (zumindest vor der Reform) in der Regel dem schwäbischen Niederadel bzw. dem stadtulmischen Patriziat entstammten und somit aus einer höheren sozialen Schicht als ihre männlichen Gegenüber. Ein eindeutiges Fazit kann hier nicht gezogen werden, es gab Beziehungen, die auf Augenhöhe stattfanden, vergleiche etwa Magdalena von Suntheim und Jodocus Wind, aber auch sehr ungleichgewichtige Beziehungen, wie bei Konrad von Bondorf und Klara von Riedheim. Außerdem sei noch festgehalten, dass die Beziehungen der Nonnen auch unter dem Aspekt der strategischen Partnerschaft gesehen werden müssen, profitierten doch oftmals sowohl Nonne als auch Mönch von ihren vertrauensvollen Verhältnissen.

116 So bei SIGNORI, Liebesbriefe (wie Anm. 3), 15f.

